

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 9

15. Dezember 2009

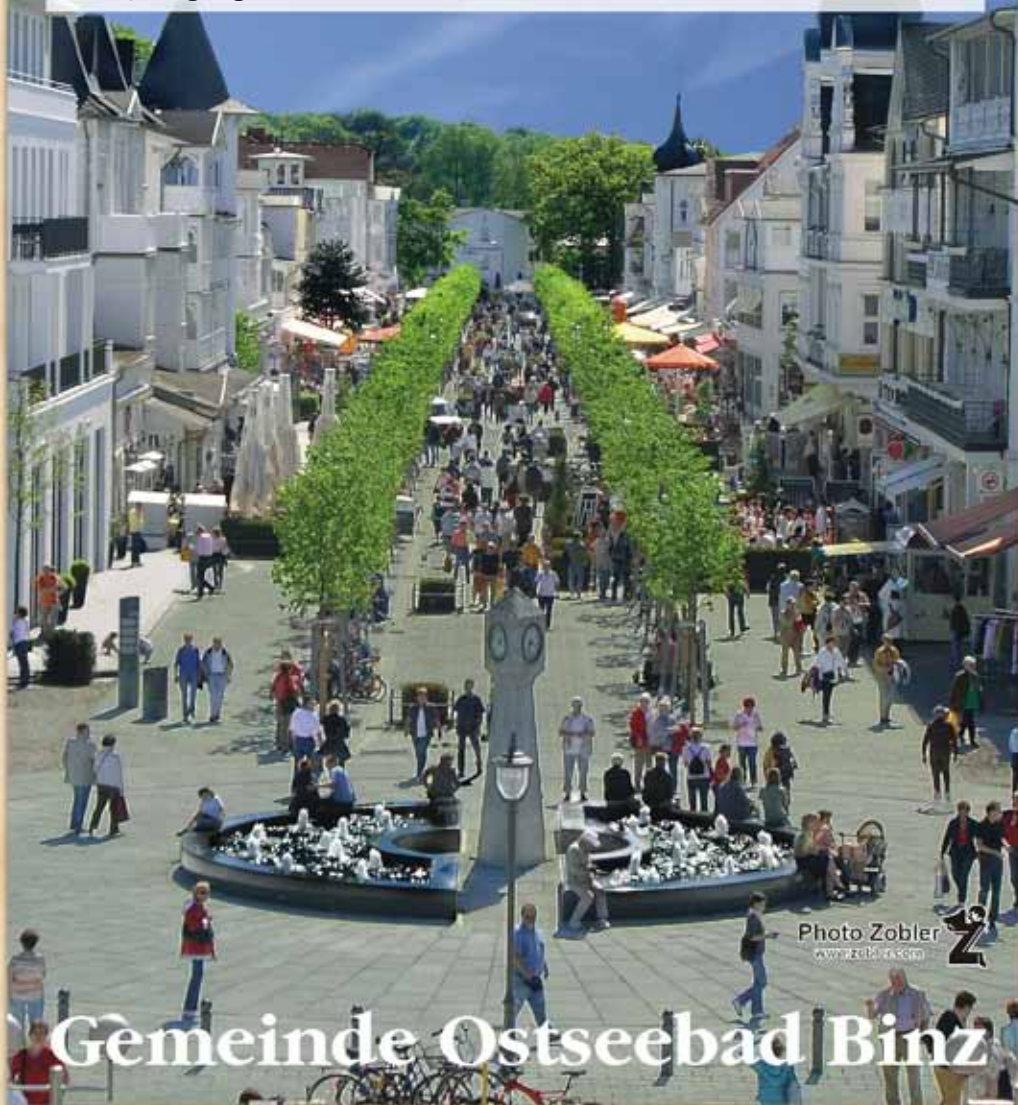


Photo Zobler  
[www.zobler.com](http://www.zobler.com)



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Grußwort des Bürgermeisters</b>	Seite	3
<b>1226. Bekanntmachung</b> Beschlussfassungen auf der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	4
<b>1227. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	6
<b>1228. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	8
<b>1229. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	9
<b>1230. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 22 "Golfplatz Binz" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	11
<b>1231. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 "landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	12
<b>1232. Bekanntmachung</b> 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge	Seite	13
<b>1233. Bekanntmachung</b> Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	15
<b>1234. Bekanntmachung</b> Widmung des neu gebauten Rad- und Gehweges als Verbindungsweg zwischen der Dollahner Straße und der L 29 Proraer Chaussee innerhalb der Gemeinde Ostseebad Binz für den Allgemeingebrauch	Seite	16
<b>1235. Bekanntmachung</b> Tagesordnung auf der 5. Sitzung der Gemeindevertretung	Seite	18
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2009</b>	Seite	20

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

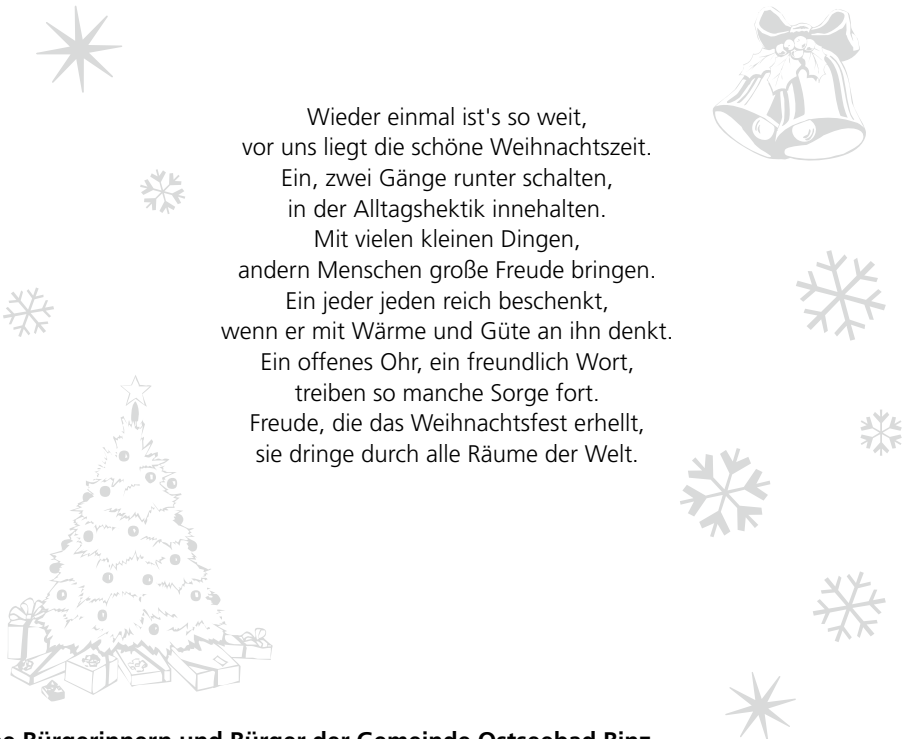
Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblstdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04  
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## Grußwort des Bürgermeisters



Wieder einmal ist's so weit,  
vor uns liegt die schöne Weihnachtszeit.  
Ein, zwei Gänge runter schalten,  
in der Alltagshektik innehalten.  
Mit vielen kleinen Dingen,  
ändern Menschen große Freude bringen.  
Ein jeder jeden reich beschenkt,  
wenn er mit Wärme und Güte an ihn denkt.  
Ein offenes Ohr, ein freundlich Wort,  
treiben so manche Sorge fort.  
Freude, die das Weihnachtsfest erhellt,  
sie dringe durch alle Räume der Welt.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

Weihnachten zum Genießen - das wünsche ich von ganzem Herzen!

Ein wunderschönes Fest ganz in Familie und Zeit für die vielen schönen Dinge, die zu diesen Tagen gehören, verbunden mit einem herzlichen "Dankeschön" an all diejenigen, die maßgeblich mit dazu beigetragen haben, dass das Jubiläumsjahr 125 Jahre Ostseebad Binz als unvergessliches Highlight in die Geschichte des Seebades eingehen wird. Einen Dank richte ich natürlich gern auch an diejenigen, die sich durch ihre Arbeit, ihr Engagement, ihre Initiative und Tatkraft täglich für Ihren Heimatort einsetzen.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, die Erfüllung persönlicher Wünsche und Hoffnungen, Freude und viel Glück, das wie ein kleiner Stern in den Tag fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister  
**Horst Schaumann**

## 1226. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 4. Sitzung am 5.11.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen

### - öffentlicher Teil -

#### **Beschluss-Nr. 84-04-2009**

Die erweiterte Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Beschluss-Nr. 85-04-2009**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2009.

#### **Beschluss-Nr. 86-04-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Räume im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7, 18609 Ostseebad Binz.

#### **Beschluss-Nr. 87-04-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 die 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge.

#### **Beschluss-Nr. 88-04-2009**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 über Anregungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

#### **Beschluss-Nr. 89-04-2009**

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. 3316), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVObI. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 5.11.2009 die Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 90-04-2009**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009, auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der F. d. Bekt. vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V Nr. 19 S. 410), die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Ostseebad Binz - Gestaltungssatzung - mit Begründung in vorliegender Fassung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 91-04-2009**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 über die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz.  
Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Planungsänderungen beziehen sich auf den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Pflegeheim Poststraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
3. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

**Beschluss-Nr. 92-04-2009**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 auf der Grundlage des § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Pflegeheim Poststraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

**Beschluss-Nr. 93-04-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch § 11 Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) die Widmung des neu gebauten Rad- und Gehweges zwischen der Dollahner Straße und der L 29 Proraer Chaussee

- beginnend an der Dollahner Straße
- verlaufend auf den Flurstücken 186/28; 186/27; 186/33  
Flur 2  
Gemarkung Binz
- auf einer Länge von 119,00 m und einer durchschnittlichen Breite von 3,00 m für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erfolgt als „Gemeindestraße“.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinde Ostseebad Binz.

Die Widmung wird zum 6.11.2009 wirksam.

**- nichtöffentlicher Teil -****Beschluss-Nr. 94-04-2009**

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2009 - nichtöffentlicher Teil -.

**Beschluss-Nr. 95-04-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 die Option zum Kauf eines Flurstücks der Gemarkung Prora zu einer Größe von 13.275 m<sup>2</sup> einzuräumen.

Die Kaufoption soll befristet vom 6.11.2009 bis 30.06.2010 zur Entwicklung des Geländes für ein Pflegeheim gelten.

**Beschluss-Nr. 96-04-2009**

Die Gemeindevertretung schlägt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 Frau Gudrun Reimer, 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters und Leiterin des Bereiches Bauamt/Verkehr der Gemeinde Ostseebad Binz, für die Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband Rügen vor.

**Beschluss-Nr. 97-04-2009**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 5.11.2009 den Ankauf des unbebauten Grundstückes des ehemaligen Heizwerkgeländes an der Proraer Chaussee in der Gemarkung Binz, Flur 2 zu einer Größe von insgesamt 73.935 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Ostseebad Binz von der EWE Aktiengesellschaft mit Sitz in 26122 Oldenburg, Tirpitzstr. 39.

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**1227. Bekanntmachung****Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 01.02.2007 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltschutzrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, der Landesforst, des StAUN sowie des Straßenbauamtes liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.01.2010 - 04.02.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Binz, Ortsteil Prora im Bereich des Blockes I und II der Liegenschaft Prora.

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen angesprochen:

#### **1. Straßenbauamt Stralsund:**

- Hinweis auf notwendige weitergehende verkehrstechnische Untersuchungen und Ausbauforderungen

#### **2. Landesforst:**

- Hinweis auf Wald-/Ausgleichsflächen

#### **3. StAUN:**

- Hinweis auf die Flächen für den Hochwasserschutz

#### **4. LK Rügen:**

- Hinweis auf die Notwendigkeit einer Verkehrsprognose
- Hinweis auf einen Fachvorschlag für ein europäisches Vogelschutzgebiet SPA 29
- Hinweis auf den FFH Gebietsvorschlag DE 1547-303 Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmale Heide
- Hinweis auf bedeutende Fledermausquartiere
- Hinweis auf das Landschaftsschutzgebiet Ostrügen
- Hinweis auf den 200m - Gewässerschutzstreifen  
die der Begründung als Kopie beigefügt sind.

Binz, den 15.12.2009

## 1228. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 13. „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 27.05.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Prora und umfasst die Blöcke 1 und 2 sowie die umgebenden Freiflächen zwischen Ostsee und Poststraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den Anlagen Verkehrtgutachten und Schallgutachten und der Umweltbericht mit Biotoptypenkartierung und Karten zur Risikoanalyse, Grünordnungsplan, Tabellarischer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die Unterlagen zur FFH-Vorprüfung und zur SPA-Vorprüfung, sowie die der Gemeinde vorliegenden, umweltrelevanten Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M/V [1], des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M/V (LUNG) [2], des Forstamtes Bergen [3], des Landkreises Rügen (Untere Naturschutz-Behörde, Untere Denkmalpflegebehörde, Fachbereich Immissionsschutz [4], des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) [5], des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) [6] und des Straßenbauamtes Stralsund [7] liegen nach § 3 Abs. 3 BauGB vom

**05.01.2010 - 04.02.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

**1. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M/V:** Hinweise auf die vorhandenen Boden- und Baudenkmale



- 2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M/V (LUNG):** allgemeine Hinweise zum Umgang mit Schutzgütern und zur Durchführung der Umweltprüfung, zur Ausarbeitung des Umweltberichtes sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen
- 3. Forstamt Bergen:** Hinweis auf Berücksichtigung des Waldabstandes und notwendigen Antrag auf Nutzungsänderung auf sowie Ersatz bei Waldumwandlung und Waldfortfall
- 4. Landkreis Rügen:** Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf bestehende Schutzgebiete und vorhandene Schutzgüter im Plangebiet und dessen Umfeld  
Untere Denkmalpflegebehörde: Hinweis auf per Verordnung festgelegten Denkmalbereich Prora und unterirdisch vorhandene Bodendenkmale  
Fachbereich Immissionsschutz: Hinweis auf Schallprognose mit aktuellen Verkehrsdaten
- 5. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND):** Hinweise zur Umweltprüfung und zur Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutz
- 6. Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN):** Hinweis auf Nutzungsbestimmungen des § 87 LWaG M-V zur Düne als Sturmflutschutzanlage.
- 7. Straßenbauamt Stralsund:** Hinweis auf die Notwendigkeit der Weiterbearbeitung/Aktualisierung der verkehrstechnischen Untersuchung

Binz, den 15.12.2009

## 1229. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 26.04.2007 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht den Anlagen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, die Unterlagen zur FFH-Vorprüfung und zur SPA – Vorprüfung, sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M/V, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz, des Landkreises Rügen (Untere Naturschutz-Behörde), des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur und des Landesamtes für innere Verwaltung M/V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.01.2010 - 04.02.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich grenzt südlich an die Ortslage des Ostseebads Binz an und erstreckt sich am westlichen Rand der Waldausläufer der Granitz.

Begrenzt wird der Geltungsbereich:

- in nördlicher Richtung durch Kleingärten, Wohngebiete und den Ortsteil Granitzhof
- in östlicher Richtung durch die Landesstraße L 29
- im Süden durch Ausläufer des Waldgebiets der Granitz und durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker)
- in westlicher Richtung durch den Potenberg und extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen und Gehölzstrukturen.

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen angesprochen:

- 1. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M/V:** Hinweise auf die vorhandenen Boden- und Baudenkmale
- 2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M/V (LUNG):** Hinweise zum Umgang mit Schutzgütern und sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen
- 3. Landkreis Rügen: Untere Naturschutzbehörde:** Hinweis auf Schutzgebiete und vorhandene Schutzgüter im Plangebiet und dessen Umfeld, zu artenschutzrechtlichen Belangen
- 4. (STAUN) Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund:** Hinweis zum Umgang mit den Schutzgütern und WRRL
- 5. Landesamt für innere Verwaltung M/V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen:** Hinweis auf Lagefest- und Höhenfestpunkte die der Begründung als Kopie beigelegt sind.

Binz, den 15.12.2009

## 1230. Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 22 „Golfplatz Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 26.04.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Golfplatz Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, die Unterlagen zur FFH -Vorprüfung und zur SPA - Vorprüfung, sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M/V, des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz , des Landkreises Rügen (Untere Naturschutz-Behörde), des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur, des Straßenbauamtes, des Landesamtes für innere Verwaltung M/V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen sowie des Wasser- und Bodenverbandes Rügen liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom

**05.01.2010 - 04.02.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich grenzt südlich an die Ortslage des Ostseebads Binz an und erstreckt sich am westlichen Rand der Waldausläufer der Granitz.

Begrenzt wird der Geltungsbereich:

- in nördlicher Richtung durch Kleingärten, Wohngebiete und den Ortsteil Granitzhof
- in östlicher Richtung durch die Landesstraße L 29
- im Süden durch Ausläufer des Waldgebiets der Granitz und durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker)
- in westlicher Richtung durch den Potenberg und extensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen und Gehölzstrukturen.

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigefügt sind, angesprochen:

1. **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M/V:** Hinweise auf die vorhandenen Boden- und Baudenkmale
2. **Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M/V (LUNG):** Hinweise zum Umgang mit Schutzgütern und sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen
3. **Landkreis Rügen:** Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf Schutzgebiete und vorhandene Schutzgüter im Plangebiet und dessen Umfeld, zu artenschutzrechtlichen Belangen
4. **(STAUN) Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund:** Hinweis zum Umgang mit den Schutzgütern und WRRL
5. **Straßenbauamt Stralsund**
6. **Landesamt für innere Verwaltung M/V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen:** Hinweis auf Lagefest- und Höhenfestpunkte
7. **Wasser- und Bodenverband Rügen:** Hinweis auf Gewässer II. Ordnung

Binz, den 15.12.2009

## 1231. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 „landseitiges Gewerbegebiet Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 28.11.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.12 "landseitiges Gewerbegebiet Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet besteht aus dem ehemaligen Militärforstamt Prora sowie den nördlich angrenzenden, früher militärisch, heute gewerblich genutzten Flächen (Gewerbepark 1).

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Südwesten und Nordosten durch Waldflächen
- im Nordosten durch umfangreiche befestigte Lagerplätze (verschiedene Erd-/Bauschuttlager- und Recyclingplätze)
- im Osten und Süden durch die Landesstraße L 29 (Proraer Chaussee) bzw. L 296 von Mukran nach Binz bzw. Karow (mit Anbindung an B 196 von Bergen nach Göhren).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen, Umweltamt, der LUNG und des Forstamtes liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom

**05.01.2010 - 04.02.2010**

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedem Mann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Die Dienststunden sind:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

#### **1. Landkreis Rügen:**

- Hinweis auf einen Fachvorschlag für ein europäisches Vogelschutzgebiet SPA 29
- Hinweis auf den FFH Gebietsvorschlag DE 1547-303 Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmale Heide
- Hinweis auf das Landschaftsschutzgebiet Ostrügen

#### **2. LUNG:**

- Hinweis auf Prüfung zur artenschutzrechtlicher Belange

#### **3. Landesforst:**

- Hinweis auf Wald-/Ausgleichsflächen

Binz, den 15.12.2009

## **1232. Bekanntmachung**

### **1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Gewährung von Begrüßungsgeld und der Bearbeitung entsprechender Anträge**

1. Das Begrüßungsgeld in Höhe von 250,00 € wird einkommensunabhängig und als einmalige Zuwendung bargeldlos gezahlt und dient ausschließlich zur finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit einer Geburt. Zuwendungsberechtigt sind der oder die jeweiligen Personensorgeberechtigte/n.
2. Voraussetzung für die Gewährung des Begrüßungsgeldes ist, dass die Kindesmutter im Zeitraum von 6 Monaten vor der Geburt des Kindes selbst ununterbrochen mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Binz gemeldet ist und sich in diesem Zeitraum nachweislich hier aufgehalten hat.

Ausnahmen von diesen Voraussetzungen sind in begründeten Fällen zulässig. Hierüber entscheidet die Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz nach Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport.

3. Das Begrüßungsgeld wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der entsprechende „Antrag auf Begrüßungsgeld für Neugeborene“ ist in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz erhältlich.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Sachgebiet Soziales/ Schulen/ Sport der Gemeinde Ostseebad Binz. Dem Antrag ist die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Ostseebad Binz, entsprechend des „Antrages auf Begrüßungsgeld für Neugeborene“, beizufügen.

4. Die Beantragung des Begrüßungsgeldes ist bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich.

Ostseebad Binz, den 15.12.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1233. Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 05.07.2007 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Landkreises Rügen und der Landesforst liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.01.2010 - 04.02.2010

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich der bestehenden Gaststätte „Rüganer“ auf dem Flurstück 11/6, der Flur 6 der Gemarkung Prora, der Gemeinde Ostseebad Binz.

Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen angesprochen:

- 1. Landkreis Rügen:** Hinweise zu Schutzgebieten (Lage im LSG Ostrügen, Lage teilweise im 200m Küsten- und Gewässerschutzstreifen, Nähe zu Europäischem Vogelschutzgebiet SPA 29) sowie zu den auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung notwendigen Verfahrensschritten (Ausnahme nach § 19 LNatG M-V, Abarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung),
- 2. Landesforstamt:** Hinweise zu Wald sowie zu den auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung notwendigen Verfahrensschritten.

die der Begründung als Kopie beigefügt sind.

Binz, den 15.12.2009

## 1234. Bekanntmachung

### **Widmung des neu gebauten Rad- und Gehweges als Verbindungsweg zwischen der Dollahner Straße und der L 29 Proraer Chaussee innerhalb der Gemeinde Ostseebad Binz für den Allgemeingebrauch**

#### **Verfügung**

Gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch § 11 Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird der in der Gemarkung Binz, Flur 2 auf den Flurstücken 186/28 ; 186/27 ; 186/33 neu gebaute Geh- und Radweg

#### **„Verbindungsweg Dollahner Straße – L 29 (119,00 m)“**

zum **06.11.2009**

für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird nach ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 3 Ziffer 4 des StrWG-MV in die Straßen-  
gruppe „Sonstige öffentliche Straßen“ eingestuft.

Der Straßenabschnitt wird mit der Bezeichnung „Verbindungsweg Dollahner Straße – L 29“ im  
amtlichen Gemeindestraßenverzeichnis geführt.

Er beginnt an der Dollahner Straße und endet an der Proraer Chaussee L 29.

Es wird jeglicher Verkehr außer Fußgänger und Radfahrer ausgeschlossen.

Nutzungen über den Widmungsrahmen hinaus werden durch die Sondernutzungssatzung  
geregelt.

Träger der Straßenbaulast ist entsprechend § 16 (3) StrWG-MV die Gemeinde Ostseebad Binz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung  
Widerspruch bei der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11 in 18609 Binz, Zimmer  
112 (Bauamt/Verkehr und Sondernutzung) schriftlich oder zur Niederschrift im Sekretariat des  
Bürgermeisters eingelegt werden.

Ostseebad Binz, den 06.11.2009

Schaumann  
Bürgermeister





## 1235. Bekanntmachung

hiermit lade ich Sie zur 5. Sitzung (5. Wahlperiode) der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem

**17. Dezember 2009**  
**um 19.00 Uhr**

im IFA Ferienpark Rügen (Saal Hiddensee), Strandpromenade 74 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **- öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11. 2009 - öffentlicher Teil-
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag „Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Ostseebad Binz mit dem Haushaltsplan/Stellenplan, Investitions- und Finanzplan sowie den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Kurverwaltung und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH“
7. Beschlussvorschlag zur Erteilung einer Einvernehmensklärung zur Bildung einer „Vollen Halbtagschule“ Grundschule Binz
8. Beschlussvorschlag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Feuerwehr Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parkplätze Prora)
10. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 12 „Parkplatz Feuersteinfelder“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

11. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 13 „Parkplatz Schmale Heide“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
12. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 14 „Parkplatz Ruinen“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
13. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 15 „Parkplatz Alte Wache“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
14. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 16 „Parkplatz Nordstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
15. Beschlussvorschlag vB B-Plan Nr. 17 „Parkplatz Strand B (Kita)“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
16. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 28 „Parkplatz am Radweg Mukraner Straße“ der  
Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs-  
gebühren der Gemeinde Ostseebad Binz (Friedhofsgebührensatzung)
18. Beschlussvorschlag zu den Sitzungsterminen 2010 der Gemeindevertretung und der Fach-  
ausschüsse

**- nichtöffentlicher Teil -**

19. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11. 2009 - nichtöffentlicher Teil -
20. Grundstücksangelegenheit
- 20.1 Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 47-44-2009
21. Mitteilungen/Informationen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember 2009

01.12.	Helga Adler	82	13.12.	Auguste Heyden	85
01.12.	Horst Baecker	70	15.12.	Gertrud Hauke	84
01.12.	Käthe Elstermann	77	15.12.	Anneliese Paulke	83
01.12.	Ingrid Schulz	72	16.12.	Rosemarie Klingenberg	82
02.12.	Anneliese Dudde	71	16.12.	Franz Schubert	85
02.12.	Hildegard Rauprecht	73	16.12.	Jürgen Schulz	81
02.12.	Hans Tretbar	74	17.12.	Werner Prosch	76
03.12.	Alice Ritschel	71	18.12.	Greta Schlutow	92
04.12.	Dieter Kolbe	70	19.12.	Ursula Maske	81
05.12.	Lotte Briese	90	19.12.	Gerda Schumacher	77
05.12.	Gerda Walljahn	80	21.12.	Werner Krause	71
06.12.	Christel Ahr	74	22.12.	Brigitte Damerow	70
06.12.	Hans Brüssow	78	22.12.	Anneliese Wuttke	89
06.12.	Bodo Colmsee	72	23.12.	Inge Boldt	82
07.12.	Horst Leim	77	23.12.	Anni Laars	76
07.12.	Christel Philipp	73	24.12.	Max Dietze	77
08.12.	Anneliese Bunge	81	24.12.	Bernhard Lockenvitz	70
08.12.	Gisela Krause	75	24.12.	Christine Trommer	71
08.12.	Anneliese Müller	79	25.12.	Edith Gebauer	79
09.12.	Franz Gwiazdowski	70	25.12.	Günter Zornow	76
10.12.	Klaus Littwin	72	26.12.	Stefanie Gottwald	95
10.12.	Gertrud Schröder	77	26.12.	Willy Mehlberg	85
11.12.	Ingeborg Brzezinski	82	26.12.	Christa Seidenfaden	75
11.12.	Erwin Kiefer	70	28.12.	Heinrich Gesch	76
11.12.	Ottmar Ries	71	28.12.	Eberhard Oest	72
11.12.	Friedhelm Schulz	73	29.12.	Manfred Spors	79
12.12.	Alfons Schmidt	71	31.12.	Helga Kümmel	74
12.12.	Lieselotte Schulze	76	31.12.	Karl-Friedrich Ritzow	76
12.12.	Hanna Wegner	72			

### Goldene Hochzeit

**28.12.09 Eheleute Ingeborg & Rolf Böhme**

**Die Gemeindeverwaltung gratuliert.**

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.